

Gemeinde Beelen
Fachbereich Bauen und Wohnen

Bearbeiter: Herr Middendorf
Telefon: 02586/887-27

Datum: 5. Juli 2018

Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.07.2018
zur Kostenübersicht vom 29.06.2018 zum Grundschulumbau

Die Anfragen der SPD-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

Bauhauptgewerk Bestand: Warum wurde die bereits abgerechnete Summe nicht im aktuellen Kostenplan berücksichtigt?

Der „aktuelle“ Kostenplan hat den Stand 17.05.2018 und weist hier 112.100 € aus. Das IST am 29.06.2018 lag bei 116.257 €. Die Überschreitung beträgt lediglich ca. 4.000 € oder 0,1 % des Gesamtbudgets. Ein erneuter Kostenplan erschien vor diesem Hintergrund unverhältnismäßig.

Außenfenster Bestand: Warum steigen die Kosten in der Berechnung 18.04.18 auf ca. 80.000,-€, und sind jetzt nur noch mit ca.63.500,-€ angegeben?

In der Kostenfortschreibung vom 18.04.2018 war der zu erwartende Nachtrag der Fa. Brummert berücksichtigt; die Gremien sind der Empfehlung des Architekten gefolgt, Kosten zu kompensieren, indem ein Teil der Fenster am Lehrer- und Verwaltungstrakt zunächst nicht ausgetauscht werden. Zusammen mit dem beauftragten Nachtrag ergibt sich nunmehr die Summe von rd. 63.500 €.

Wie erklären sich die gestiegenen Kosten bei den Malerarbeiten (Mensa u. Bestand)?

Die gestiegenen Kosten für die Malerarbeiten resultieren im Wesentlichen aus dem Nachtrag für das Beseitigen der alten Latexplastik und dem höheren Aufwand in diesem Bereich die Wände neu zu beschichten.

Warum steigen die Kosten für die Beleuchtung der Mensa auf ca. 140.000,-€?

Hier müssen die Positionen Elektroinstallation für die Mensa und für den Bestand gemeinsam betrachtet werden. Die Summen beider Positionen sind annähernd gleich. Hier sind aller Voraussicht nach Rechnungsposten unter dem falschen Gebäudeteil verbucht worden. Eine Einzelbelegprüfung wird die Verwaltung in den kommenden Tagen vornehmen.

Wie gestalten sich die Preise für die Erstellung der Außenanlagen im Bestand?

Grundlage ist die durch den Verein Lebens(t)raum e.V. vorgestellte Planung (ca. 70.000 €). Eine Vergabe hat noch nicht stattgefunden.

Obwohl in der Kostenübersicht die Kosten des Fachplaners TGA schon bei über 150.000,-€ liegen werden diese im aktuellen Kostenplan nicht berücksichtigt, warum?

Für den Fachplaner TGA ist der Architekt nicht zuständig. Herrn Borgmann ist seinerzeit über eine Kostendeckelung dieses Honorares auf 107.000 € informiert worden. Seit dieser Zeit sind – wie im HFA am 28.06.2018 erläutert – gerade im Bereich der technischen Gebäudeausstattung erhebliche Zusatzleistungen beschlossen worden. Genannt seien an dieser Stelle die Lüftungsanlage, die elektrische Lautsprecheranlage (ELA), die Telefonanlage sowie die LED-Beleuchtung. Für diese Planungen fallen selbstverständlich zusätzliche Honorare an. Der Architekt ist hierüber nicht separat informiert worden, so dass er weiterhin von der gedeckelten Summe ausgegangen ist.

Im Auftrag

Middendorf